

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hochrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee / Bereich Kommunen Engen/
Tengen**

Gebietsbezeichnung: VRG 40 (Verenafohren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Hochrhein Bodensee lege ich hiermit verbindlich Einspruch ein.

Lt. Ihren Unterlagen „Zielen die Planungskriterien auf umsetzungsfähige, geeignete, konfliktarme Gebiete, die Mensch und Natur schonen und die Erreichung der Ausbauziele ermöglichen.“

Diese Kriterien sind insbesondere für VRG 40 nicht gegeben. Nach Ihrer gutachterlichen Einstufung handelt es sich um ein „konfliktbehaftetes Vorranggebiet“.

Frage:

Soll im weiteren Verfahren eine ergebnisoffene Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden, oder soll auf eine weitere Prüfung im Sinne des „Windenergie-Beschleunigungsgesetzes“ verzichtet werden?

Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen (750 – 1000 m)
- Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen (450 – 1000 m)

Durch die geringen Abstände zu Wohngebäuden ist eine zusätzliche starke Belastung der betroffenen Anwohner, **insbesondere der Kommunen auf Schweizer Gemarkung** durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall zu befürchten.

Frage: Wurde dieser Export der Lasten und damit der Belastung der nachbarschaftlichen Beziehungen zur Schweiz berücksichtigt?

Waldabholzung

In diesem Waldgebiet stehen bereits 3 riesige Windräder. Für weitere Windräder müssten zusätzlich mehrere Hektar Waldfläche gerodet werden (Standflächen, Zuwegung, Leitungsanschlüsse). Das Waldgebiet wird noch mehr zerstückelt und für Sturmangriffe geöffnet. Durch weitere Bodenverdichtung und Versiegelung kann noch weniger Wasser aufgenommen werden.

Wasser:

Das Gebiet weist eine sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung <50 % auf. Durch das Fehlen potenzieller Barrieregesteine ist im Störfall eine Kontamination des Trinkwassers zu befürchten.

Besonderheiten Stromnetz WP Verenafohren (Mitteilung Hegauwind vom 16.03.2016)

Das Stromnetz, das direkt in Wiechs liegt, ist allerdings nicht stark genug, um eine derart große Energiemenge aufzunehmen. Deshalb wird nur der Ertrag der ersten Windkraftanlage im Wald zu einem Strommasten am Ortsrand geleitet. Der Strom, den die beiden anderen Anlagen erzeugen, fließt nach Merishausen in die Schweiz, wo sich ein ausreichend dimensioniertes Netz befindet. Das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht allerdings vor, dass die Vergütung nur erfolgt, wenn der Strom in Deutschland eingespeist wird. Das Schweizer Vergütungsrecht wiederum legt fest, dass nur Strom vergütet wird, den Anlagen auf Schweizer Boden produzieren. Um hier zu einer eindeutigen Vergütungsbasis zu kommen, sieht die Netzplanung nun vor, direkt an der dritten Windkraftanlage eine Übergabestation mit Messtechnik zu installieren. Damit liegt der Netzverknüpfungspunkt auf deutschem Boden und der erzeugte Strom wird nach deutschem EEG vergütet

Frage:

Wird der Strom weiterer Windräder auch wieder in die Schweiz verklappt, zu Lasten der deutschen Steuerzahler?

Frage: Inwiefern dienen Anlagen, die den Strom ausschließlich in die Schweiz liefern, begründet dem „überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit“ der Bundesrepublik Deutschland

Gerne erwarte ich Ihre schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwendungen und Fragen.

Freundliche Grüsse

Ort, Datum

Unterschrift